



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 18/2019

2. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meissen vom 15. April 2019	A 354
Bekanntmachung des Kulturaumes Erzgebirge-Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 2. April 2019	A 355
Bekanntmachung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 15. April 2019	A 356
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen für das Wirtschaftsjahr 2019 vom 15. April 2019	A 357

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur zweiten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019 vom 17. April 2019	A 358
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. April 2019	A 359
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Bekanntmachung des Kulturaumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 16. April 2019	A 360
---------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 361
Zivilgericht.....	A 363

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Bistums Dresden-Meissen

Vom 15. April 2019

In Ausführung des Staatskirchenvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Heiligen Stuhl zeigen wir Ihnen hiermit die Aufhebung und Neuerrichtung folgender Körperschaften öffentlichen Rechts an:

1. Pfarreineugründung Dresden

Mit Ablauf des 10. November 2018 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Sankt Franziskus Xaverius Dresden-Neustadt,
- Sankt Josef Dresden-Pieschen und
- Sankt Hubertus Dresden-Weißer Hirsch.

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der drei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 11. November 2018 die Neugründung der **Pfarrei Sankt Martin Dresden**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der drei aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die kath. Kirche St. Martin in Dresden, Stauffenbergallee 9g.

2. Pfarreineugründung Aue, Schwarzenberg, Stollberg, Zwönitz

Mit Ablauf des 5. Januar 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Mater dolorosa Aue,
- Heilige Familie Schwarzenberg,
- Sankt Marien Stollberg und
- Sankt Peter und Paul Zwönitz.

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der vier vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 6. Januar 2019 die Neugründung der **Pfarrei Mariä Geburt Aue**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der vier aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die kath. Kirche Mater dolorosa in Aue-Bad Schlema

3. Pfarreineugründung Leipzig-Süd, Markkleeberg

Mit Ablauf des 19. Januar 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Sankt Bonifatius Leipzig-Süd und
- Sankt Peter und Paul Markkleeberg.

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der zwei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 20. Januar 2019 die Neugründung der **Pfarrei Sankt Bonifatius Leipzig-Süd**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der zwei aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die kath. Kirche St. Bonifatius in Leipzig, Biedermannstraße 86

4. Pfarreineugründung Riesa, Wermsdorf, Großenhain

Mit Ablauf des 23. März 2019 wurden folgende Pfarreien aufgehoben:

- Sankt Barbara Riesa,
- Sankt Hubertus Wermsdorf und
- Sankt Katharina Großenhain.

In unmittelbarer Gesamtrechtsnachfolge der drei vorgenannten Pfarreien erfolgte zum 24. März 2019 die Neugründung der **Pfarrei Sankt Barbara Riesa**.

Das Territorium der neugegründeten Pfarrei umfasst das gesamte bisherige Gebiet der drei aufgehobenen Pfarreien.

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die kath. Kirche St. Barbara in Riesa.

Dresden, den 15. April 2019

Bistum Dresden-Meissen
Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meissen

**Bekanntmachung
des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

Vom 2. April 2019

Der Entwurf der Nachtragssatzung des Kulturräumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2019 wird im Zeitraum

vom 6. bis 14. Mai 2019

im Kulturrektoriat, Bahnhofstraße 8a, 09557 Flöha (Zimmer 109a) öffentlich ausgelegt und kann während der Geschäftzeiten eingesehen werden.

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) können bis zum Ablauf des 23. Mai 2019 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen beim Kulturrektoriat erhoben werden.

Flöha, den 2. April 2019

M. Damm
Vorsitzender des Kulturkonventes
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen
über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019**

Vom 15. April 2019

Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen mit Sitz in 09111 Chemnitz, Theresenstraße 13 macht die nachstehende Haushaltssatzung 2019 gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) bekannt.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 4. April 2019, Az.: C21-2217/8/10, die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Wirtschaftsplan zur Haushaltssatzung wird öffentlich ausgelegt. Er kann vom

6. Mai bis zum 14. Mai 2019 (außer 11./12. Mai)

jeweils in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr im Zimmer 9/10 des Dienstgebäudes Theresenstraße 13 in 09111 Chemnitz kostenlos von jedermann eingesehen werden.

Chemnitz, den 15. April 2019

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Thomas Eulenberger
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen für das Wirtschaftsjahr 2019

Vom 15. April 2019

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23. November 2018 auf Grund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) folgende Haushaltssatzung (mit Wirtschaftsplan) für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan

mit den Erträgen	32.024.000 EUR
den Aufwendungen	32.324.000 EUR
dem Ergebnis (Fehlbetrag)	300.000 EUR

und im Liquiditätsplan mit

dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.579.000 EUR
dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.379.000 EUR
dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	377.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 0 EUR veranschlagt.

Chemnitz, den 15. April 2019

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Thomas Eulenberger
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1, § 5 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 Satz 2, § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 415.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs werden für den Erfolgsplan festgesetzt auf:

Grundumlage Trinkwasser	20.055.000 EUR
Grundumlage Rohwasser	1.187.000 EUR
Arbeitsumlage Trinkwasser	8.594.933 EUR
Arbeitsumlage Rohwasser	508.890 EUR
zusätzliche Verbandsumlage	0 EUR

Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um Netto-Beträge. Soweit der Zweckverband Fernwasser Südsachsen Umsatzsteuer abzuführen hat, wird diese gesondert berechnet.

über kommunale Zusammenarbeit, § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 der Sächsischen Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
zur zweiten öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2019**

Vom 17. April 2019

Die zweite öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2019 findet am 7. Mai 2019, um 15.30 Uhr, im Beratungsraum des AWVC, Weißer Weg 180, 09131 Chemnitz – Verwaltungsgebäude – statt.

Tagesordnung:

- TOP 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
TOP 2) Beschlussfassung zur Tagesordnung
TOP 3) Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 22. Januar 2019, Festlegungskontrolle
TOP 4) Information der Geschäftsführung zum aktuellen Geschäftsverlauf und zu den in nicht öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung am 14. Februar 2019 und am 22. Februar 2019 gefassten Beschlüssen
Mündliche Berichterstattung

- TOP 5) 7. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des AWVC (Gebührensatzung)
Vorlage Nr. BVV 100/2019
TOP 6) Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne des AWVC und seiner Tochtergesellschaft AWVC AVG für das Wirtschaftsjahr 2019 (wird nachgereicht)
Vorlage Nr. BVV 101/2019
TOP 7) Ausschreibung Transportleistungen 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2025/Leistungsverzeichnis
Vorlage Nr. IVV 102/2019
TOP 8) Liquiditätsdarlehen des AWVC
Vorlage Nr. BVV 103/2019
TOP 9) Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen (eh. LK Döbeln) ab 1. Juni 2020/Anhörung Landesdirektion Sachsen
Mündliche Berichterstattung
TOP 10) Bestimmung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift
TOP 11) Sonstiges

Chemnitz, 17. April 2019

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Runkel
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
über die Sitzung der Verbandsversammlung**

Vom 15. April 2019

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am Donnerstag, 9. Mai 2019 findet um 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2018
4. Beschlussvorlage Geschäftsstelle – Sitzungsplan 2019
VV 1/19
5. Beschlussvorlage Geschäftsstelle – Zweite Änderung
VV 2/19 der Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE
6. Beschlussvorlage Geschäftsstelle – Dritte Änderung der VV 3/19 Abfallgebührensatzung des ZAOE
7. Beschlussvorlage Geschäftsstelle – Dritte Änderung der VV 4/19 Verbandssatzung des ZAOE
8. Beschlussvorlage Geschäftsstelle – Eckpunktepapier VV 5/19 zur Abstimmung der Erfassungssysteme nach dem Verpackungsgesetz
9. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 9. schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 15. April 2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
i. A. Otteni
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Vom 16. April 2019

Die öffentliche Bekanntmachung des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 28. März 2019, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger vom 11. April 2019, wird hinsichtlich Beginn und Tagesordnung wie folgt geändert:

Die 12. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge findet
am Donnerstag, dem 9. Mai 2019, ab 13:30 Uhr

in den Räumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Meißner Str. 151A, 01445 Radebeul statt.

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der 11. Sitzung des Kulturkonventes des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 11. Dezember 2018
- TOP 3 Berichterstattung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung durch Frau Mager-Baran
- TOP 4 1. Ergänzung der Förderliste 2019
Beschlussvorlage Nr. 01/2019
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Föderrichtlinie des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 02/2019
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Spartenspezifischen Förderschwerpunkte (Anlage 1 der Föderrichtlinie) des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 03/2019

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses 07/2009 – Anlage 2 zur Föderrichtlinie über die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze des Kulturräumes Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 04/2019
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Föderrichtlinie zur Kleinprojektförderung Kulturelle Bildung (Anlage 2 der Föderrichtlinie) des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 05/2019
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2019
Beschlussvorlage Nr. 06/2019
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Inventurrichtlinie vom 8. Mai 2018 des Kulturräumes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Beschlussvorlage Nr. 07/2019
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung im Kulturbirat
Beschlussvorlage Nr. 08/2019
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Haushaltsjahr 2019
Beschlussvorlage Nr. 09/2019
- TOP 13 Anfragen und Sonstiges

Der öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Meißen, den 16. April 2019

Arndt Steinbach
Vorsitzender des Kulturkonventes

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 62/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nr. DE48 8705 0000 3353 0072 87, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Detlef Loth, wohnhaft Augustusburger Straße 305, 09127 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

8. März 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 16. April 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 64/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichtete Sparbuches Nr. DE30 8705 0000 3100 2556 81, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Elisa Dlugosz, wohnhaft Heinrich-Schütz-Straße 58, 09130 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

4. März 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 4. März 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 66/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nr. DE42 8705 0000 3323 0196 61, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Wolfgang Merker, verstorben am 28. April 1997, zuletzt wohnhaft Annaberger Straße 15, 09111 Chemnitz

wird der Ausschließungsbeschluss vom 6. März 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 16. April 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 71/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nr. DE56 8705 0000 3110 5091 80, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Andrea Hertel, wohnhaft Walter-Oertel-Straße 8, 09112 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

8. März 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 16. April 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 74/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nr. DE62 8709 6214 3304 9275 09, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15 in 09111 Chemnitz auf den Namen Jörg René Schumann, wohnhaft Annaberger Straße 177a, 09474 Crottendorf, wird der

Ausschließungsbeschluss vom 8. März 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. April 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 75/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuchs Nr. DE14 8705 0000 3392 1001 60 und Nr. DE02 8705 0000 4272 1643 04, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Marion Flemming, wohnhaft Neukirchner

Straße 17a, 09116 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 29. März 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. April 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtsanwältin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 77/18

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nr. DE58 8705 0000 3110 4606 44, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Anita Dreisvogt, wohnhaft Wenzel-Verner-Straße 74, 09120 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom

28. März 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 16. April 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtsanwältin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Az.: 2 AR 8/19

In Sachen Antrag auf öffentliche Zustellung an Mr. Radu-Constantin Serbanescu, Callenberg; hier: Antrag auf öffentliche Zustellung an Radu-Constantin Serbanescu, wird hiermit die Kündigung einer eingeräumten Kontoüberziehung durch die DB Privat- und Firmenkundenbank AG PW&CC Operations/C&R vom 29. März 2019 nach §§ 185, 186 ZPO

öffentlicht zugestellt. Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 133 (AZ 2 AR 8/19) eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 12. April 2019

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Geschäftsstelle

Stellenausschreibungen

Im Amt für Wirtschaft und Bildung des Landratsamtes Vogtlandkreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in der Dienststelle Plauen, die Vollzeitstelle als

Teamleiterin/Teamleiter Bodenordnung Vogtland-Ost (w/m/d)

im Statusamt nach A13 SächsBesG zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung, Koordinierung und Kontrolle des Teams Bodenordnung Ost
- Durchführung der Verfahren nach LwAnpG
- Vorsitzende/Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaften Flurbereinigung (§ 3 AGFlurbG)
 - Vorbereitung der zu fassenden Beschlüsse, Leitung der Vorstandssitzungen, Vollzug der Beschlüsse des Vorstandes
 - Federführung für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes gemäß dem gesetzlichen Auftrag (§ 2 AGFlurbG)
 - Verantwortliche Leitung der Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan, § 41 FlurbG) der zugewiesenen Teilnehmergemeinschaft einschließlich der Aufstellung des Bauaktes mit Gesamtfinanzierung bis zur Genehmigungsreife nach § 41 FlurbG und der Ausführung des Plans
- Vorsitzende/Vorsitzender des Widerspruchsausschusses (§ 14 AGFlurbG)

Anforderungsprofil:

- Beamter der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene des technischen Verwaltungsdiensts (ehemals höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst) oder
- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsebene des technischen Verwaltungsdiensts (ehemals höherer

vermessungstechnischer Verwaltungsdienst) sowie Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis (Altersgrenzen für die Berufung, persönliche Voraussetzungen)

- wünschenswert: mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Flurbereinigungsangelegenheiten
- Für das Auswahlverfahren ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizufügen.
- Entscheidungsfähigkeit, Moderations- und Verhandlungskompetenz, Organisationsfähigkeit
- PKW-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Ihre Bewerbung, inklusive aller dafür relevanten Unterlagen, richten Sie bitte bis 8. Mai 2019 (im Landratsamt eingegangen) an das Büro Landrat, Sachgebiet Personal, des Landratsamtes Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen. Verspätete Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Onlinebewerbungen sind ausdrücklich erwünscht. Wir arbeiten mit Interamt, dem Stellenportal für den öffentlichen Dienst. Von Bewerbungen per Post oder per E-Mail bitten wir abzusehen.

Bei Bewerbungen, die dennoch auf dem Postweg bei uns eingehen, weisen wir darauf hin, dass ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizulegen ist, ansonsten werden nicht berücksichtigte Unterlagen nach drei Monaten vernichtet.

Des Weiteren machen wir Sie auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung aufmerksam, welche ausführlich unter www.vogtlandkreis.de/karriere einzusehen sind.

Beim **Zweckverband Parthenaue** mit Sitz in Plaußig/
Stadt Leipzig ist zum 1. Juli 2019 die Stelle als

**Sachbearbeiter Gewässerunterhaltung
an Gewässern II. Ordnung (m/w/d)**

zu besetzen.

Aufgabengebiete:

- Planung und Koordinierung der Gewässerunterhaltung
 - Fortschreibung der Gewässerunterhaltungspläne unter Anwendung der WRRL
 - Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 - Vorbereitung und Betreuung von Vergabeverfahren
 - Überwachung der Einhaltung des Arbeitsschutzes
- Anleitung, Koordinierung und Überwachung des Bauhofes bei der praktischen Gewässerunterhaltung und von Aufgaben der Regionalentwicklung
- Mitarbeit bei der Aufgabenerledigung durch den Bauhof
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben, wie
 - Materialbeschaffung, Inventur
 - Objektbetreuung
 - allgemeine Verwaltungstätigkeiten
 - Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungen:

- mindestens einen Bachelorabschluss der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Wasserbau, Umwelttechnik oder mit vergleichbarer Qualifikation mit vertieften Kenntnissen im Bereich Wasserbau/Wasserwirtschaft
- Kenntnisse von Microsoft Office, GIS-Kenntnisse sind von Vorteil
- gute organisatorische Fähigkeiten

- anwendungsbereite EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Daneben werden sehr gute Kommunikationsfähigkeit, eine konzeptionelle Denkweise, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick und eine ausgeprägte Teamfähigkeit vorausgesetzt.

Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bei Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a des TVöD (VKA).

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellte Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird geachtet. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens

28. Mai 2019

an die

Geschäftsstellenleiterin des Zweckverbandes Parthenaue
Frau Jana Bischoff – persönlich –
Plaußiger Dorfstraße 23, 04349 Leipzig.

Wir bitten um Übersendung von Kopien, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Beim **Zweckverband Parthenaue** mit Sitz in Plaußig/
Stadt Leipzig ist ab dem 1. Juli 2019 eine Stelle in der

Umweltbildung (m/w/d)

befristet bis zum 31. Dezember 2020 im Umfang von 20 Stunden/ Woche mit der Option einer möglichen Verlängerung für Folgejahre unter Voraussetzung der Fortführung der Unterstützung der Naturschutzstationen in Sachsen zu besetzen.

Zielstellung:

Ziel ist es, in der Gebietskulisse der Mitgliedskommunen im Bereich der Regionalentwicklung durch Umweltbildung die Sensibilisierung der Menschen für die Belange des Umweltschutzes zu verstärken. Ein Aufgabenschwerpunkt der Regionalentwicklung liegt darin, ökologisch wertvolle Flächen zu pflegen und zu entwickeln, um eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu fördern.

Aufgabengebiete:

- Vorbereitung und Durchführung der Umweltbildungen für Kinder (Kindergärten, Horteinrichtungen, Schulen), Jugendliche und Bürger zu Problemen des Natur- und Artenschutzes sowie zu Belangen des Parthelandes
- Mitarbeit am Aufbau und der Umsetzung eines dauerhaften Bildungssystems, um das Wissen und die Akzeptanz über Natur- und Artenschutz zu fördern
- jährliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit des Zweckverbandes auf dem Gebiet der Umweltbildung und deren öffentlichkeitswirksame Aufbereitung

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Naturschutz, Ökologie oder Biologie oder ein sozialpädagogischer Abschluss oder Abschluss Lehramt mit naturwissenschaftlichen Kenntnissen oder vergleichbarer Studienrichtungen
- gründliche und vielseitige Kenntnisse zu den Naturräumen, Ökologie und Gewässern im Partheland

- Grundkenntnisse Umweltrecht wie BNatschG, Sächs-NatschG
- hohe kommunikative Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen
- pädagogische Fähigkeiten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- hohes Maß an Fähigkeiten zu einer eigenverantwortlichen Arbeitsweise
- Bereitschaft zu hohem Engagement und flexibler Arbeitszeit (Arbeit auch an Abenden und an Wochenden)
- Führerschein Klasse B/ BE mit der Bereitschaft zur gelegentlichen dienstlichen Nutzung eines privaten PKW
- Kenntnisse Microsoft Office
- gute organisatorische Fähigkeiten

Das Entgelt bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bei Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 9b des TVöD (VKA).

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellte Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird geachtet. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens

22. Mai 2019

an die

Geschäftsstellenleiterin des Zweckverbandes Parthenaue
Frau Jana Bischoff – persönlich –
Plaußiger Dorfstraße 23, 04349 Leipzig

Wir bitten um Übersendung von Kopien, da nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Die Berufssakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs. Sie führt Studierende in dual organisierten Studiengängen zum Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Science (B. Sc.), Bachelor of Engineering (B. Eng.).

Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Staatlichen Studienakademie und die praktischen Studienabschnitte bei dem jeweiligen Praxispartner realisiert. An der **Staatlichen Studienakademie Dresden** ist folgende Stelle ab dem 1. Juli 2019 zu besetzen:

Verwaltungsangestellte/r in der Direktion

Aufgabengebiet:

Die Verwendung erfolgt in der Direktion der Staatlichen Studienakademie Dresden.

Zum Tätigkeitsbereich gehören unter anderem:

- allgemeine Sekretariatsaufgaben
Bearbeitung der Korrespondenzen, Protokollführung; Vorbereitung von Veranstaltungen; Organisations- und Kommunikationsaufgaben; Terminplanung und -überwachung
- Mitarbeit bei Einstellungs- und Berufungsverfahren von hauptberuflichen Dozenten
- Erstellen und Ausarbeiten von Präsentationsunterlagen und Berichten
- statistische Aufgaben

Anforderungen:

Erwartet wird eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder ein gleichwertiger Berufsabschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung im Sekretariat, bevorzugt im Hochschulbereich. Neben Kenntnissen auf den Gebieten der Korrespondenz verfügen Sie über gute Umgangsformen, kommunikative Kompetenzen, Organisationstalent und Flexibilität. Sie sind verantwortungsbewusst

und serviceorientiert. Aufgrund der besonderen Vertrauensstellung in dieser Tätigkeit wird eine höhere Bereitschaft zur Diskretion erwartet.

Vorausgesetzt wird die Beherrschung moderner Bürokommunikationstechnik, wie zum Beispiel Anwenderkenntnisse in MS-Office, hier auch Power Point sowie SAP-Kenntnisse.

Interessenten werden gebeten, gleichzeitig mit der Bewerbung ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bei Erfüllung aller genannten Anforderungen erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TV-L.

Da wir bestrebt sind, die Beschäftigungsquote für Frauen anzuheben, begrüßen wir entsprechende Bewerbungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, beglaubigte Zeugniskopien, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse) bitten wir bis zum 27. Mai 2019 (Datum Posteingang in der Dienststelle) an die folgend genannte Adresse zu richten (keine E-Mails):

**Berufssakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Herrn Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Hänsel
Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden**

Bewerbungen per E-Mail sowie nach dem 27. Mai 2019 eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

